

## 29. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine

### Artikel 1

Die Anlage A Baukostenzuschuss gem. § 9 Absatz 3 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer A1.1.1 b) erhält folgende Fassung:  
die teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauBG) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
2. Hinter der Nummer A1.2.7 wird der Buchstabe a) eingefügt  
Hinter der Gemeinde Ilsede wird folgende Hinzufügung vorgenommen:  
(Ortsteile Bülten, Groß Bülten, Groß Ilsede, Klein Ilsede, Ölsburg und Solschen)
3. Weiterhin wird folgende Einfügung vorgenommen:  
A1.2.7 b) Gemeinde Ilsede (Ortsteile Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Münstedt und Oberg)

Hinter der Nummer A1.2.7.1 wird folgende Einfügung vorgenommen:

A1.2.7.2 Baukostenzuschussermittlung für die bis zum 31.12.2017 hergestellten Anlagen (Altregelungen)

a) für die Schmutzwasserbeseitigung

- Bei einem Vollgeschoss 1,88 €/m<sup>2</sup>

- Und für jedes weitere Vollgeschoss zusätzlich 1,13 €/m<sup>2</sup>

b) für die Niederschlagswasserbeseitigung 3,62 €/m<sup>2</sup>

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Peine, 08.12.2017

Wasserverband Peine

  
Hans-Hermann Baas  
Verbandsvorsteher